

KIRCHLICHES AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Nr. 17/18

Münster, den 15. September 2013

Jahrgang CXLVII

INHALT

Akten Papst Franziskus

- Art. 209 Botschaft von Papst Franziskus I. zum Weltmissionssonntag 2013 249

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

- Art. 210 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2013 252
Art. 211 Gemeinsames Wort der Kirchen zur interkulturellen Woche 2013 253

Erlasse des Bischofs

- Art. 212 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. vom 13. Juni 2013 254
Art. 213 Erlass über die Neukonstituierung der Gremien der Mitverantwortung auf den überpfarrlichen Ebenen im Bistum 257

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

- Art. 214 Hinweise zur Durchführung der missio Aktion zum Sonntag der Weltmission am 27.10.2013 257

- Art. 215 missio Fluchtruck und Aktion Saubere Handys 259
Art. 216 Leser- und User-Umfrage für „Kirche+Leben“ und „kirchensite.de“ 259
Art. 217 Exerziten für Priester, Diakone und Ordensleute 259
Art. 218 Exerziten für Priester und Diakone im Kloster Helfta 260
Art. 219 Warnung 260
Art. 220 Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten 260
Art. 221 Personalveränderungen 261
Art. 222 Änderungen im Personal-Schematismus 261

Beilage: Inhaltsverzeichnis des Kirchlichen Amtsblattes 2012

Akten Papst Franziskus

Art. 209 Botschaft von Papst Franziskus zum Weltmissionssonntag 2013

Liebe Brüder und Schwestern,

in diesem Jahr feiern wir den Weltmissionssonntag, während das *Jahr des Glaubens* zu Ende geht. Das ist eine wichtige Gelegenheit, unsere Freundschaft mit dem Herrn zu stärken und unseren Weg als Kirche, die mutig das Evangelium verkündet, zu festigen. In einer solchen Perspektive möchte ich folgende Überlegungen anstellen.

1. Der Glaube ist ein kostbares Geschenk Gottes, der unseren Geist öffnet, damit wir ihn kennen und lieben können. Er möchte mit uns in Verbindung treten, damit wir an seinem Leben teilhaben und unser Leben mehr Bedeutung erhält, besser und schöner wird. Gott liebt uns! Der Glaube erfordert jedoch, dass er angenommen wird, er verlangt also von uns eine persönliche Antwort, den Mut, uns Gott anzuvertrauen, seine Liebe zu leben, aus Dank für sei-

ne unendliche Barmherzigkeit. Dies ist zudem ein Geschenk, das nicht einigen wenigen vorbehalten ist, sondern großzügig vergeben wird. Alle sollten die Freude erfahren können, sich von Gott geliebt zu fühlen, die Freude des Heils! Und es ist ein Geschenk, das man nicht für sich selbst behalten kann, sondern mit anderen teilen muss. Wenn wir es nur für uns behalten wollen, dann werden wir zu isolierten, sterilen und kranken Christen. Die Verkündigung des Evangeliums ist Teil der Jüngerschaft Christi und eine fortwährende Aufgabe, die das ganze Leben der Kirche beseelt. »Der missionarische Schwung ist ein klares Zeichen für die Reife einer kirchlichen Gemeinschaft« (Benedikt XVI. Apost. Schr. *Verbum Domini*, 95). Jede Gemeinschaft ist „erwachsen“, wenn sie sich zum Glauben bekennt, diesen freudig in der Liturgie feiert, die Liebe lebt und das Wort Gottes ohne Unterlass verkündet, indem sie aus der eigenen Abgrenzung heraustritt, um es auch in die „Randgebiete“ zu bringen, vor allem

unter denjenigen, die noch nicht die Möglichkeit hatten, Christus kennen zu lernen. Das Maß der Festigkeit unseres Glaubens, auf persönlicher und gemeinschaftlicher Ebene, ist auch unsere Fähigkeit, ihn an andere weiterzugeben, ihn zu verbreiten, ihn in der Liebe zu leben und unter allen zu bezeugen, denen wir begegnen und die mit uns den Weg des Lebens teilen.

2. Das *Jahr des Glaubens* ist fünfzig Jahre nach der Eröffnung des *Zweiten Vatikanischen Konzils* ein Ansporn für die ganze Kirche, ein neues Bewusstsein von der eigenen Präsenz in der heutigen Welt zu entwickeln, von ihrer Sendung unter den Völkern und Nationen. Die missionarische Dimension ist nicht nur eine Frage geographischer Gebiete, sondern eine Frage der Völker und Kulturen und der einzelnen Menschen, gerade weil die „Grenzen“ des Glaubens nicht nur durch menschliche Orte und Traditionen verlaufen, sondern durch das Herz jedes Menschen. Das *Zweite Vatikanische Konzil* hat auf besondere Weise hervorgehoben, dass der missionarische Auftrag, der Auftrag, die Grenzen des Glaubens zu erweitern, jeden Getauften und alle christlichen Gemeinschaften betrifft: »Da das Volk Gottes in Gemeinschaften lebt, besonders in der Diözesan- und Pfarrgemeinschaft, und in ihnen gewissermaßen seine Sichtbarkeit erfährt, fällt es auch diesen zu, Christus vor den Völkern zu bezeugen« (Dekret *Ad gentes*, 37). Jede Gemeinschaft ist also angesprochen und aufgerufen, sich den Auftrag, den Jesus seinen Aposteln anvertraute, zu Eigen zu machen: »Ihr werdet meine Zeugen sein in Jerusalem und in ganz Judäa und Samarien und bis an die Grenzen der Erde.« (Apg 1,8), und zwar nicht als zweitrangigen Aspekt des christlichen Lebens, sondern als einen wesentlichen Aspekt: Wir alle sind auf die Straßen der Welt entsandt, um mit unseren Brüdern und Schwestern zu gehen und unseren Glauben an Christus zu bekennen und zu bezeugen und Verkünder seines Evangeliums zu werden. Ich lade die Bischöfe und Priester, die Priester- und Pastoralräte sowie jeden Menschen und jede Gruppe, die in der Kirche Verantwortung tragen, ein, die missionarische Dimension in ihren Pastoral- und Bildungsprogrammen besonders hervorzuheben, im Bewusstsein, dass der eigene apostolische Einsatz nicht vollständig ist, wenn er nicht auch die Absicht verfolgt, »Christus vor den Völkern zu bezeugen«, vor allen Völkern. Der missionarische Charakter ist nicht nur eine programmatische Dimension im christlichen Leben, sondern eine paradigmatische Dimension, die alle Aspekte des christlichen Lebens betrifft.

3. Oft stößt die Evangelisierungstätigkeit auf Hindernisse nicht nur außerhalb, sondern auch im Innern

der kirchlichen Gemeinschaft. Manchmal fehlt es an Begeisterung, Freude, Mut und Hoffnung, wenn es darum geht, die Botschaft Christi allen zu verkünden und den Menschen unserer Zeit zu helfen, ihm zu begegnen; manchmal herrscht noch die Meinung, die Weitergabe der Wahrheit des Evangeliums verstoße gegen die Freiheit. Papst Paul VI. findet diesbezüglich klärende Worte: »Sicherlich wäre es ein Irrtum, irgend etwas, was immer es auch sei, dem Gewissen unserer Brüder aufzunötigen. Diesem Gewissen jedoch die Wahrheit des Evangeliums und den Heilsweg in Jesus Christus in voller Klarheit und in absolutem Respekt vor den freien Entscheidungen, die das Gewissen trifft, vorzulegen ... ist gerade eine Ehrung eben dieser Freiheit« (Apost. Schr. *Evangelii nuntiandi*, 80). Wir sollten immer den Mut und die Freude verspüren, die Begegnung mit Christus respektvoll vorzuschlagen und Boten seines Evangeliums zu sein. Jesus ist zu uns gekommen, um uns den Weg des Heils zu weisen, und er hat auch uns den Auftrag erteilt, diesen Weg allen bekannt zu machen, bis an die Grenzen der Erde. Oft sehen wir, dass Gewalt, Lüge und Irrtum hervorgehoben und vorgeführt werden. Es ist dringend notwendig, in unserer Zeit das gute Leben des Evangeliums durch die Verkündigung und das Zeugnis aufleuchten zu lassen, und dies aus dem Innern der Kirche selbst. Denn in einer solchen Perspektive ist es wichtig, nie das Grundprinzip jedes Glaubensboten zu vergessen: Man kann Christus nicht ohne die Kirche verkünden. Evangelisieren ist nie ein isoliertes, individuelles, privates Handeln, sondern immer ein kirchliches Handeln. Paul VI. schrieb: »Auch der einfachste Prediger, Katechist oder Seelsorger, der im entferntesten Winkel der Erde das Evangelium verkündet, seine kleine Gemeinde um sich sammelt oder ein Sakrament spendet, vollzieht, selbst wenn er ganz allein ist, einen Akt der Kirche.« Er ist »nicht auf Grund einer Sendung, die er sich selber zuschreibt, oder auf Grund einer persönlichen Anregung tätig ... , sondern in Verbindung mit der Sendung der Kirche und in ihrem Namen« (*ebd.*, 60). Dies gibt der Mission Kraft und lässt jeden Missionar und Glaubensboten spüren, dass er nie allein ist, sondern Teil eines einzigen vom Heiligen Geist beseelten Leibes.

4. In unserer Zeit haben die weit verbreitete Mobilität und die Leichtigkeit der Kommunikation durch die neuen *Medien* zu einer Vermischung von Völkern, Wissen und Erfahrungen geführt. Aus Arbeitsgründen ziehen ganze Familien von einem Kontinent in einen anderen; beruflicher und kultureller Austausch, Tourismus und ähnliche Phänomene führen dazu, dass viele Menschen unterwegs sind. Manch-

mal erweist es sich sogar für die Pfarrgemeinden als schwierig, mit Sicherheit und genau zu wissen, wer nur auf der Durchreise ist oder wer ständig in ihrem Gebiet lebt. Außerdem steigt in immer ausgedehnteren Bereichen traditionell christlicher Regionen die Anzahl derer, die dem Glauben fern sind, der religiösen Dimension gleichgültig gegenüberstehen oder sich von anderen religiösen Überzeugungen leiten lassen. Außerdem geschieht es nicht selten, dass Getaufte Lebensentscheidungen treffen, die sie vom Glauben entfernen und dazu führen, dass sie einer „neuen Evangelisierung“ bedürfen. Dazu kommt, dass auch heute noch ein großer Teil der Menschheit nicht von der Frohbotschaft Christi erreicht wurde. Wir leben zudem in einer Zeit der Krise, die verschiedene Bereiche des Lebens betrifft, wobei es nicht nur um Wirtschaft, Finanzen, Lebensmittelsicherheit und Umwelt geht, sondern auch um den tiefen Sinn des Lebens und die grundlegenden Werte, die es beseelen. Auch das menschliche Zusammenleben ist geprägt von Spannungen und Konflikten, die zu Unsicherheit führen und es schwer machen, den Weg eines stabilen Friedens zu finden. In dieser komplexen Situation, wo am Horizont der Gegenwart und der Zukunft bedrohliche Wolken zu ziehen scheinen, ist es noch dringlicher, das Evangelium Christi mutig in alle Bereiche zu tragen, denn es ist eine Verkündigung der Hoffnung, der Aussöhnung, der Gemeinschaft, eine Verkündigung der Nähe Gottes und seiner Barmherzigkeit, seines Heils – die Verkündigung, dass die Kraft der Liebe Gottes in der Lage ist, die Finsternis des Bösen zu besiegen und auf den Weg des Guten zu führen. Der Mensch unserer Zeit braucht ein sicheres Licht, das seinen Weg erleuchtet und das nur die Begegnung mit Christus schenken kann. Bringen wir dieser Welt mit unserem Zeugnis, mit Liebe die Hoffnung, die der Glaube schenkt! Der missionarische Charakter der Kirche ist nicht Proselytismus, sondern ein Lebenszeugnis, das den Weg erhellt, das Hoffnung und Liebe bringt. Die Kirche – ich wiederhole es noch einmal – ist keine Hilfsorganisation, kein Unternehmen, keine NGO, sondern eine Gemeinschaft von Menschen, die vom Wirken des Heiligen Geistes bewegt sind, die staunend die Begegnung mit Christus erlebt haben und erleben und die den Wunsch haben, diese Erfahrung der tiefen Freude mit anderen zu teilen und die Botschaft des Heils, das der Herr uns geschenkt hat, weiterzugeben. Der Heilige Geist ist es, der die Kirche auf diesem Weg leitet.

5. Ich möchte alle ermutigen, Überbringer der Frohbotschaft Christi zu werden, und danke vor allem den Missionaren und Missionarinnen, den *Fidei-donum*-Priestern, den Ordensleuten und den im-

mer zahlreicheren gläubigen Laien, die dem Ruf des Herrn folgen und ihre Heimat verlassen, um dem Evangelium in anderen Ländern und Kulturkreisen zu dienen. Doch ich möchte auch betonen, dass die jungen Kirchen sich selbst großzügig einsetzen und Missionare in Kirchen entsenden, die sich in Schwierigkeiten befinden – nicht selten handelt es sich dabei um Kirchen antiker christlicher Tradition. So bringen sie diesen die Frische und die Begeisterung, mit der sie den Glauben leben, der das Leben erneuert und Hoffnung schenkt. Diese universale Weite zu erleben, indem man dem Auftrag Jesu: »Geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern« (Mt 28,19) folgt, ist ein Reichtum für jede Ortskirche, für jede Gemeinschaft, und die Entsendung von Missionaren und Missionarinnen ist nie ein Verlust, sondern immer ein Gewinn. Ich appelliere an alle, die diese Berufung verspüren, in Übereinstimmung mit ihrer persönlichen Lebenssituation auf die Stimme des Geistes großzügig zu antworten und keine Angst zu haben, dem Herrn gegenüber großzügig zu sein. Auch die Bischöfe, die Ordensfamilien, die Gemeinschaften und alle christlichen Verbände lade ich ein, mit Weitsicht und sorgfältiger Unterscheidung die missionarische Berufung *ad gentes* zu unterstützen und den Kirchen zu helfen, die Priester, Ordensleute und Laien brauchen, um die eigene christliche Gemeinschaft zu stärken. Und darauf sollten auch Kirchen achten, die derselben Bischofskonferenz oder Region angehören: Es ist wichtig, dass die Kirchen mit vielen Berufungen großzügig jene unterstützen, die unter einem entsprechenden Mangel leiden.

Zugleich fordere ich die Missionare und Missionarinnen, insbesondere die *Fidei-donum*-Priester und die gläubigen Laien auf, ihren wertvollen Dienst in den Kirchen, in die sie entsandt wurden, freudig zu leben und ihre Freude und Erfahrung in ihre Herkunftskirchen zu bringen, in Erinnerung an Paulus und Barnabas, die nach ihrer ersten Missionsreise alles berichteten, »was Gott mit ihnen zusammen getan und dass er den Heiden die Tür zum Glauben geöffnet hatte« (Apg 14,27). So können sie den Glauben in gewisser Weise „zurückgeben“, indem sie die Frische der jungen Kirchen mitbringen, damit die Kirchen antiker christlicher Tradition wieder Begeisterung und Freude daran finden, den Glauben miteinander zu teilen in einem Austausch, der eine gegenseitige Bereicherung auf dem Weg der Nachfolge des Herrn darstellt.

Die Sorge für alle Kirchen, die der Bischof von Rom mit allen Brüdern im Bischofsamt teilt, findet eine wichtige konkrete Verwirklichung im Engagement der Päpstlichen Missionswerke, deren Aufga-

be es ist, das Missionsbewusstsein jedes Getauften und jeder Gemeinschaft zu beleben und zu vertiefen. Sie tun dies, indem sie auf die Notwendigkeit einer gründlicheren missionarischen Bildung des ganzen Gottesvolkes hinweisen und zugleich die Bereitschaft der christlichen Gemeinden fördern, ihren Beitrag zur Unterstützung der Verbreitung des Evangeliums in aller Welt zu leisten.

Abschließend möchte ich einen Gedanken auch all jenen Christen widmen, die in verschiedenen Teilen der Welt auf Schwierigkeiten stoßen, wenn sie ihren Glauben offen bekennen und wenn es um die Anerkennung ihres Rechtes geht, diesen auf würdige Weise zu leben. Sie sind unsere Brüder und Schwestern, mutige Glaubenszeugen – zahlreicher als die Märtyrer der ersten Jahrhunderte –, Glaubenszeugen, die mit apostolischer Standhaftigkeit die verschiedenen heutigen Formen der Verfolgung ertragen. Nicht wenige setzen sogar ihr Leben aufs Spiel, um dem Evangelium Christi treu zu bleiben. Ich möchte ihnen versichern, dass ich im Gebet allen Personen, Familien und Gemeinschaften verbunden bin, die unter Gewalt und Intoleranz leiden, und wiederhole ihnen die tröstenden Worte Jesu:

»Habt Mut, ich habe die Welt besiegt« (*Joh 16,33*).

Benedikt XVI. gab zu bedenken: »„Das Wort des Herrn breite sich aus und werde verherrlicht“ (vgl. *2 Thess 3,1*): Möge dieses *Jahr des Glaubens* die Beziehung zu Christus, dem Herrn, immer mehr festigen, denn nur in ihm gibt es die Sicherheit für den Blick in die Zukunft und die Garantie einer echten und dauerhaften Liebe« (Apost. Schr. *Porta fidei*, 15). Dies ist mein Wunsch für den diesjährigen Weltmissionssonntag. Ich segne von Herzen die Missionare und Missionarinnen und alle, die diesen grundlegenden Einsatz der Kirche begleiten und unterstützen, damit die Verkündigung des Evangeliums an allen Enden der Erde zu hören ist und wir als Diener des Evangeliums und Missionare die „innige und tröstliche Freude der Verkündigung des Evangeliums“ erfahren (Paul VI., Apost. Schr. *Evangelii nuntiandi*, 80).

Aus dem Vatikan, am 19. Mai 2013, dem Hochfest von Pfingsten.

Franciscus

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

Art. 210 **Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2013**

Liebe Schwestern und Brüder,

„Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben“: Unter dieser Zusage aus dem Buch des Propheten Jeremias steht der Sonntag der Weltmission, den die Katholiken in Deutschland in diesem Jahr am 27. Oktober feiern. Er ruft weltweit zur Solidarität mit den ärmsten Diözesen in Afrika, Asien und Ozeanien auf. Er lässt uns unsere Verbundenheit mit den Christen auf der ganzen Welt spüren und erinnert an den gemeinsamen Auftrag: Wir sind gerufen, das Evangelium in alle Welt zu tragen, damit die Menschen den liebenden Gott in ihrem Leben erfahren.

In diesem Jahr blicken wir besonders auf die Kirche in Ägypten. Etwa zehn Prozent der Bevölkerung dort gehören den christlichen Kirchen an. Oft werden sie benachteiligt und diskriminiert. Nach dem sogenannten „Arabischen Frühling“ ist ihre Situation nicht leichter geworden. Gemeinsam mit

unserem Hilfswerk Missio rufen wir deshalb anlässlich des Weltmissionssonntags zur Solidarität mit unseren Glaubensgeschwistern in Ägypten auf.

Liebe Schwestern und Brüder, helfen Sie mit, dass der Glaube in Ägypten und anderen Teilen der Welt wachsen kann und auch unter schwierigen Bedingungen Hoffnung gibt. Wir bitten Sie um Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte am Weltmissionssonntag.

Würzburg, den 25. Juni 2013

Für das Bistum Münster

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 20. Oktober 2013, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte ist ausschließlich für Missio (Aachen und München) bestimmt.

Art. 211 **Gemeinsames Wort der Kirchen zur interkulturellen Woche 2013**

»Wer offen ist, kann mehr erleben.« – unter diesem Motto steht die Interkulturelle Woche 2013. Wir sind dankbar, dass Jahr für Jahr hunderttausende Menschen ihre Offenheit dadurch zeigen, dass sie sich an der Interkulturellen Woche beteiligen. Offenheit ermöglicht Begegnungen und durch Begegnung entsteht Vertrauen, das den Weg zu einer gemeinsamen Zukunft ermöglicht.

»Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn« (Gen 1,27). Wir vertrauen auf das Zeugnis der Bibel: Alle Menschen sind von Gott nach seinem Bild geschaffen. Die in der Gottebenbildlichkeit des Menschen gründende Würde gilt uneingeschränkt für alle Menschen – und sie gilt in besonderer Weise für die, die des Schutzes und der Achtung ihrer Rechte bedürfen: für Flüchtlinge und Geduldete, für Fremde und fremd Gemachte, für Kranke und Alte, Gebrechliche und Traumatisierte.

Gott erinnert sein Volk an eigene Fremdheitserfahrung, wenn er Israel gebietet, Fremde zu schützen: »Einen Fremden sollst du nicht ausbeuten. Ihr wisst doch, wie es einem Fremden zumute ist; denn ihr selbst seid in Ägypten Fremde gewesen« (Ex 23,9). Nach biblischer Maßgabe stehen also die Fremden unter dem besonderen Schutz Gottes: »Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst...« (Lev 19,33f).

Auch im Neuen Testament spielt die Zuwendung zum unbekanntem Nächsten eine wichtige Rolle, ja sie wird sogar zum entscheidenden Merkmal der Christusbegegnung. »Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan!« In der Erzählung vom Weltgericht (Mt 25,31-36) wird der Umgang mit Fremden und anderen an den Rand gedrängten Personengruppen zum entscheidenden Kriterium für das Heil. In diesen Menschen begegnet uns Christus selbst.

Im deutschen Grundgesetz heißt es: »Die Würde des Menschen ist unantastbar«. Diese Erkenntnis war für das Bundesverfassungsgericht leitend, als es im Juli 2012 angesichts der beschämend niedrigen Leistungen für Asylbewerber an die unveräußerlichen Grundrechte erinnerte. Wir begrüßen die Aussage, dass die Würde des Menschen migrationspolitisch nicht zu relativieren ist. Die Kirchen sehen sich darin in ihrer Auffassung bestätigt, nicht nur die Sozialleistungen im Asylbewerberleistungsgesetz, sondern das Aufenthaltsrecht insgesamt an dieser Grundnorm zu messen.

Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen heraus betrachten wir einige gesellschaftliche und politische Entwicklungen mit Sorge.

Rassismus ist auch in Deutschland kein Relikt der Vergangenheit. Dabei ist offen rechtsextremistischer Terror, wie er in der NSU-Mordserie zum Ausdruck gekommen ist, nur ein – schrecklicher – Teil der Problematik. Beunruhigend ist es auch, dass sich rassistische Stimmungen und Gedanken schleichend verbreiten und versteckt äußern. Zugewanderte und Menschen mit anderer Hautfarbe stoßen nicht selten auf Ablehnung und Ausgrenzung. Rassistische Haltungen sind weit verbreitet. Die Macht von Vorurteilen und Ressentiments reicht bis in die sogenannte Mitte unserer Gesellschaft – und damit leider auch in unsere christlichen Gemeinden hinein. Wir müssen daher in unserer Haltung umso klarer sein und unmissverständlich dafür einstehen: Rechts-extremes oder rassistisches Denken und Handeln sind mit dem christlichen Glauben unvereinbar! Sie verletzen die für Christen grundlegende Würde des Menschen, die in seiner Gottebenbildlichkeit gründet.

Wer die Würde und die Rechte von Menschen missachtet, wer andere Menschen mit Hass verfolgt, verletzt oder gar ermordet, handelt gegen den Willen Gottes. Als Christinnen und Christen sind wir überzeugt: Rassismus ist Sünde!

»Rassismus entsteht im Kopf. Offenheit auch.« Das ist die zentrale Botschaft des Plakates zur Interkulturellen Woche 2013. Als Kirchen treten wir ein für eine Gesellschaft in Vielfalt und Offenheit. Ein wichtiger Schritt zur Veränderung ist die Anerkennung von erlebtem Unrecht. Wir rufen insbesondere unsere Pfarreien und Kirchengemeinden dazu auf, Opfer von Rassismus einzuladen, ihnen zuzuhören und ihnen – z. B. in der Interkulturellen Woche – ein Forum zu geben.

Die diesjährige Interkulturelle Woche steht in zeitlicher Nähe zur Wahl des Deutschen Bundestages. Wir appellieren daher an alle Politikerinnen und Politiker, die sich um ein Mandat bewerben: Achten Sie im Wahlkampf auf die Worte, die Sie verwenden! Vermeiden Sie alle Äußerungen, die ablehnende und abwehrende Stimmungen gegenüber Fremden, Migrantinnen, Migranten und Benachteiligten fördern!

In den letzten Jahren ist in Deutschland die Erkenntnis gewachsen, dass unser Land ein Einwanderungsland ist. Erwartungen und rechtliche wie politische Maßnahmen richteten sich dabei vor allem an die Zugewanderten. Aber genauso ist ein Umdenken in der Aufnahmegesellschaft erforderlich. Für Men-

schen, die lange in Deutschland leben, muss der Weg zu einer gleichberechtigten Teilhabe in unserer Gesellschaft offen stehen. Dazu gehört beispielsweise für Menschen mit humanitären Aufenthaltstiteln die Ermöglichung des Familiennachzugs. Die Kirchen weisen – nicht nur anlässlich der Interkulturellen Woche – auf die Situation von Menschen hin, die seit vielen Jahren nur mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland leben. Dies betrifft weit mehr als 100.000 Personen. Wer lange hier lebt, muss einen sicheren Aufenthaltsstatus haben. Dies ist ein Schlüsselement für gelingende Integration.

Zu lösen ist auch das Problem der Langzeitgeduldeten. Trotz verschiedener Bleiberechtsregelungen leben Zehntausende immer noch in ständiger Angst vor der Abschiebung. Ohne eine echte Perspektive können sie kaum ihre Persönlichkeit entfalten und ihre Fähigkeiten in unsere Gesellschaft einbringen. Die Kirchen treten für eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung ein, die aus humanitären Gründen auch für alte, kranke und traumatisierte Menschen gilt. Für sie und andere, die immer wie-

der um die Verlängerung ihres Aufenthaltstitels bangen, müssen die Hürden beseitigt werden, die das Aufenthaltsrecht ihrer Integration entgegenstellt. Die Kettenduldungen müssen endlich abgeschafft werden!

»Wer offen ist, kann mehr erleben.« Die Interkulturelle Woche mit ihren zahlreichen Veranstaltungen ist jedes Jahr ein lebendiges Zeichen dafür, dass wir uns auf einem guten Weg zu einer echten Willkommenskultur befinden und trennende Mauern durchbrechen können. Wir danken allen, die sich vor Ort für diese Anliegen einsetzen und wünschen ihnen Gottes Segen für ihr Engagement.

Erzbischof Dr. Robert Zollitsch
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Dr.h.c. Nikolaus Schneider
Vorsitzender des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland

Metropolit Augoustinos
Griechisch-Orthodoxer Metropolit
von Deutschland

Erlasse des Bischofs

Art. 212 **Beschlüsse der Bundeskommission
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e. V.
vom 13. Juni 2013**

I. Übernahme des Tarifabschlusses des TV-Ärzte/
VKA

A.

1. Die mittleren Werte nach § 13 i.V.m. Anhang A der Anlage 30 AVR werden ab dem

1. Januar 2013 um 2,6 Prozent und ab dem 1. Januar 2014 um weitere 2,0 Prozent erhöht.

- a) Daraus ergeben sich vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 folgende mittlere Werte für eine 40-Stunden-Woche:

Grundentgelt Entwicklungsstufen						
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
IV	7.670,16	8.218,45	-	-	-	-
III	6.520,45	6.903,69	7.451,96	-	-	-
II	5.205,70	5.642,18	6.025,43	6.248,99	6.467,21	6.685,44
I	3.944,20	4.167,77	4.327,44	4.604,23	4.934,25	5.069,98

b) Daraus ergeben sich ab dem 1. Januar 2014 folgende mittlere Werte für eine 40-Stunden-Woche:

Grundentgelt Entwicklungsstufen						
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
IV	7.823,56	8.382,82	-	-	-	-
III	6.650,86	7.041,76	7.601,00	-	-	-
II	5.309,81	5.755,02	6.145,94	6.373,97	6.596,55	6.819,15
I	4.023,08	4.251,13	4.413,99	4.696,31	5.032,94	5.171,38

2. § 6 der Anlage 30 zu den AVR wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Wenn in die Arbeitszeit regelmäßig und in erheblichem Umfang Bereitschaftsdienst fällt, kann unter den Voraussetzungen einer

- Prüfung alternativer Arbeitszeitmodelle unter Einbeziehung des Betriebsarztes und
- ggf. daraus resultierender Maßnahmen zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes

im Rahmen des § 7 Abs. 1 Nr. 1 und 4, Abs. 2 Nr. 3 ArbZG die tägliche Arbeitszeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes abweichend von den §§ 3, 5 Abs. 1 und 2 und 6 Abs. 2 ArbZG über acht Stunden hinaus auf bis zu 24 Stunden verlängert werden, wenn mindestens die acht Stunden überschreitende Zeit als Bereitschaftsdienst abgeleistet wird.“

b) Absatz 3 wird unter Beibehaltung der Absatzbezeichnung aufgehoben.

c) Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) ¹Wenn in die Arbeitszeit regelmäßig und in erheblichem Umfang Bereitschaftsdienst fällt, kann im Rahmen des § 7 Abs. 2a ArbZG und innerhalb der Grenzwerte nach Absatz 2 eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit über acht Stunden hinaus auch ohne Ausgleich erfolgen. ²Die wöchentliche Arbeitszeit darf dabei durchschnittlich bis zu 58 Stunden betragen.“

d) Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Für die Berechnung des Durchschnitts der wöchentlichen Arbeitszeit nach den Absätzen 2 bis 5 ist ein Zeitraum von sechs Monaten zugrunde zu legen.“

3. § 8 der Anlage 30 zu den AVR wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 2 der Anlage 30 zu den AVR werden die Worte „nach dem 1. Januar 2012“ ersetzt durch die Worte „nach dem 1. Dezember 2014“.

b) In Absatz 6 wird der bisherige Satz 2 zu Satz 3 und folgender Satz 2 neu eingefügt:

„²Erfolgt Freizeitausgleich in Zeiten, zu denen gemäß §§ 5 und 7 Abs. 9 ArbZG Ruhezeit zu gewähren ist, wird abweichend von Absatz 1 und Satz 1 diese Zeit in der Bereitschaftsdienststufe III mit dem Faktor 100 v.H., in der Bereitschaftsdienststufe II mit dem Faktor 85 v.H. und in der Bereitschaftsdienststufe I mit dem Faktor 70 v.H. als Arbeitszeit bewertet.“

c) Zum neuen Satz 2 wird die folgende Anmerkung eingefügt:

„Anmerkung zu Absatz 6 Satz 2:

¹Bei einem Bereitschaftsdienst der Stufe III von 24 Stunden, wovon 8 Stunden zu Zeiten in Freizeit ausgeglichen werden, für die gemäß §§ 5 und 7 Abs. 9 ArbZG Ruhezeit zu gewähren ist, sind 14,4 Stunden ((8 Stunden x 100 v.H. = 8 Stunden) + (16 Stunden x 90 v.H. = 14,4 Stunden) - 8 Stunden = 14,4 Stunden) mit dem Bereitschaftsdienstentgelt nach Absatz 2 zu bezahlen. ²Bei einem Bereitschaftsdienst der Stufe I von 16 Stunden, wovon 8 Stunden zu Zeiten in Freizeit ausgeglichen werden, für die gemäß §§ 5 und 7 Abs. 9 ArbZG Ruhezeit zu gewähren ist, sind 2,40 Stunden ((8 Stunden x 70 v.H. = 5,6 Stunden) + (8 Stunden x 60 v.H. = 4,8 Stunden) - 8 Stunden = 2,4 Stunden) mit dem Bereitschaftsdienstentgelt nach Absatz 2 zu bezahlen.“

4. In § 2 Absatz 1 Satz 2 der Anlage 30 zu den AVR werden die folgenden mittleren Werte festgelegt:

„ab dem 1. Januar 2013: 23,40 Euro
ab dem 1. Januar 2014: 23,87 Euro“

B.

1. In § 19ATAVR wird folgender Absatz 4 neu eingefügt:

„(4)¹Bei Ärzten, die Pflichtmitglieder der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, der Sächsischen Ärzteversorgung, der Versorgungseinrichtung der Bezirksärztekammer Trier oder der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe sind, endet das Arbeitsverhältnis abweichend von § 19 Absatz 3 mit Erreichen der für das jeweilige ärztliche Versorgungswerk nach dem Stand vom 1. März 2013 geltenden Altersgrenze für eine abschlagsfreie Altersrente, sofern dies zu einem späteren Zeitpunkt als nach § 19 Absatz 3 erfolgt. ²Nach dem 1. März 2013 wirksam werdende Änderungen der satzungsmäßigen Bestimmungen der in Satz 1 genannten Versorgungswerke im Hinblick auf das Erreichen der Altersgrenze für eine abschlagsfreie Altersrente sind nur dann maßgeblich, wenn die sich daraus ergebende Altersgrenze mit der gesetzlich festgelegten Altersgrenze zum Erreichen einer abschlagsfreien Regelaltersrente übereinstimmt.“

2. Die bisherigen Absätze 4 und 5 des § 19ATAVR werden zu den Absätzen 5 und 6.

C.

Die Bundeskommission legt für den Umfang der Bandbreite folgendes fest:

Für den Umfang der Bandbreite gelten die Werte der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission in der jeweils gültigen Fassung.

D.

1. Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft.

2. Abweichend von Nr. 1 treten die Regelungen in Abschnitt A Ziffer 2 sowie in Abschnitt A Ziffer 3 am 1. Oktober 2013 in Kraft.

II. Verschwiegenheitspflicht und Aussagegenehmigung in seelsorgerischen Angelegenheiten

1. Im Allgemeinen Teil der AVR wird der folgende neue § 5a eingefügt:

§ 5a Verschwiegenheitspflicht und Aussagegenehmigung in seelsorgerischen Angelegenheiten

(1) ¹Angelegenheiten, die einem Mitarbeiter im Zusammenhang mit seelsorgerischen Tätigkeiten oder zu seelsorgerischen Zwecken anvertraut wurden, unterliegen auch dann der Verschwiegenheit, wenn dieser nicht ausdrücklich zur Seelsorge beauftragt ist. ²Dies gilt auch über den Bereich eines Dienstgebers hinaus sowie nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

(2) ¹Absatz 1 gilt nicht, soweit Tatsachen mitgeteilt werden, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. ²Eine Verpflichtung, geplante Straftaten anzuzeigen, bleibt von Absatz 1 unberührt.

(3) ¹Ein Mitarbeiter, der vor Gericht oder außergerichtlich über Angelegenheiten, für die Absatz 1 gilt, aussagen oder Erklärungen abgeben soll, bedarf hierfür der Genehmigung. ²Dies gilt auch dann, wenn die Voraussetzungen des § 54 Strafprozessordnung (StPO) oder § 376 Zivilprozessordnung (ZPO) nicht erfüllt sind. ³Die Genehmigung erteilt der Dienstgeber oder, wenn das Dienstverhältnis beendet ist, der letzte Dienstgeber. ⁴Hat sich der Vorgang, der den Gegenstand der Äußerung bildet, bei einem früheren Dienstgeber ereignet, darf die Genehmigung nur mit dessen Zustimmung erteilt werden.

(4) ¹Die Genehmigung, als Zeuge auszusagen, soll nur zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses versagt werden. ²Ist der Mitarbeiter Partei oder Beschuldigter in einem gerichtlichen Verfahren oder soll sein Vorbringen der Wahrnehmung seiner berechtigten Interessen dienen, darf die Genehmigung auch dann, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt sind, nur versagt werden, wenn die dienstlichen Rücksichten dies unabweisbar erfordern. ³Wird sie versagt, ist dem Mitarbeiter der Schutz zu gewähren, den er zur Vertretung seiner Interessen benötigt.

2. Die Änderung tritt am 1. Juli 2013 in Kraft.

In-Kraft-Setzung

Die vorstehenden Beschlüsse setze ich hiermit für das Bistum Münster in Kraft.

Münster, den 21.08.2013

L. S.

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Art. 213 Erlass über die Neukonstituierung der Gremien der Mitverantwortung auf den überfarrlichen Ebenen im Bistum

Im Jahr 2014 enden die Amtszeiten der nach dem Statut für die Kreisdekanate gebildeten Gremien, ebenso die Amtszeiten der Kreiskomitees der Katholiken, des Diözesankomitees der Katholiken und des Diözesanrates im Bistum Münster. Die jeweilige Neukonstituierung mit den erforderlichen Wahlen hat auf der Grundlage der geltenden Satzungen bzw. Statuten, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt vom 1. März 2002, Art. 68-71, bis zu den nachgeannten Terminen zu erfolgen:

bis zum 31. März 2014

Konstituierung der Gremien gemäß dem Statut für die Kreisdekanate

bis zum 15. April 2014

Konstituierung der Kreis/Stadtkomitees der Katholiken

bis zum 15. Mai 2014

Konstituierung des Diözesankomitees der Katholiken

bis zum 30. Juni 2014

Konstituierung des Diözesanrates

Über die Bildung der Gremien gemäß dem Statut für die Kreisdekanate, über ihre Zusammensetzung und über die erfolgten Wahlen ist mir innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Konstituierung schriftlich über die Geschäftsstelle des Diözesanrates zu berichten. Über die Bildung, Zusammensetzung und Wahlen der Kreiskomitees der Katholiken ist innerhalb der gleichen Frist das Diözesankomitee der Katholiken im Bistum Münster zu benachrichtigen.

Die in den Diözesanrat entsendenden diözesanen Gremien – der Priesterrat, Diakonenrat, Rat der Pastoralreferentinnen und -referenten, Ordensrat, das Diözesankomitee der Katholiken, der Kirchensteuerrat des nordrhein-westfälischen Anteils des Bistums Münster und der Kirchensteuerrat des oldenburgischen Anteils des Bistums Münster – werden hiermit gebeten, mir über die Wahl ihrer Diözesanratsmitglieder bis zum 15. Mai 2014 über die Geschäftsstelle des Diözesanrates Mitteilung zu machen. Diese Frist gilt ebenso für die Wahl eines Kreisdechanten aus dem nordrhein-westfälischen Bistumsanteil.

Münster, den 15. September 2013

L. S.

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Die v. g. Terminsetzung gelten analog für die Neukonstituierung der entsprechenden Gremien – Pastoralrat und Komitee der Katholiken – im Offizialatsbezirk Oldenburg.

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Art. 214 Hinweise zur Durchführung der missio Aktion zum Sonntag der Weltmission am 27.10.2013

„Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben“
Jer 29,11

Sehr geehrte Pfarrer, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pfarrgemeinden,

die Christen, mit denen wir uns an diesem Sonntag der Weltmission besonders verbunden fühlen, gehören zu einer der ältesten christlichen Kirchen. Schon im ersten Jahrhundert nach Christus soll der Evangelist Markus die Frohe Botschaft nach Ägypten

gebracht haben. Neben der Gründung durch einen Evangelisten bezieht die Kirche des Landes ihren Stolz auch aus dem Aufenthalt der Heiligen Familie in Ägypten nach der Flucht vor König Herodes. Von Ägypten gingen wichtige Impulse für die christliche Theologie des ersten Jahrhunderts aus. Zu erinnern ist vor allem an die großen Kirchenlehrer Athanasius und Kyrillos. Das christliche Mönchtum hat seinen Ursprung in den Einsiedlern der ägyptischen Wüste. Das Beispiel des Heiligen Mönches Antonius hat sowohl im Orient als auch in Europa gewirkt. Der Anteil der christlichen Bevölkerung ist seit der islamischen Eroberung im 7. Jahrhundert kontinu-

ierlich zurückgegangen. Heute beträgt der Anteil der Christen an der Gesamtbevölkerung des Landes noch etwa 10 %.

Der ganz überwiegende Teil der Christen in Ägypten gehört dabei der koptisch-orthodoxen Kirche an. Sie zählt etwa 10 Mio. Gläubige. Die Katholische Kirche in Ägypten zählt rund 235 Tsd.

In unser Blickfeld rückte die Situation der Christen in Ägypten besonders am Neujahrsfest 2011. Der brutale Anschlag auf eine koptische Kirche in Alexandria forderte nicht nur Menschenleben, er löste auch eine Welle der Gewalt zwischen Christen und Muslimen aus. Seitdem haben sich die Ereignisse in Ägypten überschlagen. Die gemeinsame Aufbruchsstimmung vor allem junger Ägypter und ihre Hoffnung auf eine Demokratisierung sind einer wachsenden Unsicherheit gewichen – nicht nur unter den Christen.

Wir laden Sie ein, im kommenden Monat der Weltmission den Blick auf das Engagement der Christinnen und Christen in Ägypten zu lenken. Stellen wir die Gläubigen in Ägypten in diesem Monat in die Mitte unserer Gebete und unserer Solidarität und unterstützen sie auf ihrem schwierigen Weg.

Wir möchten Ihnen kurz unsere wichtigsten Angebote und Materialien zum diesjährigen Sonntag der Weltmission vorstellen:

Leitfaden:

Hier finden Sie alle Hinweise, die Sie für die Vorbereitung des Monats der Weltmission benötigen. Neben Informationen wie missio konkret die Christen in Ägypten unterstützt, finden Sie Reportagen über die Arbeit der katholischen Kirche insbesondere mit behinderten und benachteiligten Menschen.

Plakat:

Das Plakat zeigt die ägyptische Ordensfrau Sr. Nermine Nathan, die in der Halboase Fayoum mit den Menschen vor Ort lebt und versucht, deren Lebensbedingungen zu verbessern.

Liturgische Hilfen:

Hier finden Sie Predigtanregungen sowie eine ausgearbeitete Gemeindemesse und eine Wortgottesdienstfeier. Dazu erhalten Sie spirituelle Impulse und Gebete aus Ägypten.

Gebetskarte:

Mit dieser Karte, die Sie bei missio bestellen können, haben Sie die Möglichkeit Ihre Solidarität mit den Christinnen und Christen in Ägypten in besonderer Weise zum Ausdruck zu bringen. Ihre Botschaft in Form eines Gebetes, eines Wunsches wird

direkt an den katholisch-koptischen Patriarchen Msgr. Ibrahim Isaac Sedrak gesendet. Der Patriarch wird sich mit einem Segensgruß für die Solidarität mit den Christen in Ägypten bedanken.

Jugendaktion:

Unter dem Titel „Dein Einsatz bitte“ werden verschiedene Aktivitäten von jungen Menschen in Ägypten dargestellt. Sie zeigen auf, wie gerade die junge Bevölkerung Ägyptens sich einsetzt für einen friedlichen Wandel hin zu mehr Demokratie und eine bessere Zukunft für alle Menschen in Ägypten.

Unter dem gleichen Titel „Dein Einsatz bitte“ gibt es auch ein Spiel, das deutsche Jugendliche dazu einlädt, sich anhand von Fragen näher mit Ägypten und der Situation insbesondere der jungen Menschen zu beschäftigen.

Frauengebetskette:

Zur Vorbereitung der Feier zum Sonntag der Weltmission wird zum Mitbeten und Mitfeiern wieder eine Frauenliturgie angeboten.

Die bundesweite Eröffnung des Monats der Weltmission findet vom 04. – 06. Oktober 2013 in der Erzdiözese Köln statt. Die zentrale Abschlussveranstaltung findet in der Erzdiözese München-Freising statt.

Die missio-Kollekte findet in allen Gottesdiensten zum Sonntag der Weltmission, dem 27. Oktober 2013 sowie in den Vorabendmessen statt. Einschließlich der Spenden, die noch nachträglich für den Sonntag der Weltmission eingehen, erfolgt eine Abrechnung mit dem Generalvikariat. Der ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat beschlossen, dass die Weiterleitung von Kollektenerträgen, die für die kirchlichen Hilfswerke bestimmt sind, jeweils spätestens nach drei Monaten abgeschlossen sein soll. Die kirchlichen Hilfswerke sind auf eine pünktliche Zuweisung dieser Erträge aus rechtlichen und finanziellen Gründen angewiesen, und wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung. (Für den Fall, dass Sie Zuwendungsbescheinigungen ausstellen: missio, Internationales Kath. Missionswerk e.V., Goethestr. 43, 52064 Aachen ist wegen Förderung gemeinnütziger und kirchlicher Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Aachen-Innenstadt, Steuernummer 20175902/3488 vom 10.08.2010 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer befreit!)

Weitere Informationen u. a. auch Kurzfilme zum Engagement der Katholischen Kirche in Ägypten finden Sie direkt auf der missio Homepage www.missio-hilft.de/wms.

Weitere Informationen zum Monat der Weltmission erhalten Sie direkt bei missio, Internationales Katholisches Missionswerk e.V., Goethestr. 43, 52064 Aachen. Ihre Ansprechpartnerinnen für Bestellungen sind Astrid Wünsch und Sabine Huppermanns: Tel.: 0241/7507-350; Fax: 0241/7507-336 oder bestellungen@missio.de.

Wir danken allen verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pfarrgemeinden für ihre engagierte Unterstützung.

Art. 215 **missio Fluchttruck und Aktion Saubere Handys**

Vom 16. September bis zum 11. Oktober 2013 ist der missio-Truck im Bistum Münster, insbesondere in Schulen, unterwegs. missio – das Internationale Katholische Missionswerk – möchte mit dem missio-Truck auf das Thema „Menschen auf der Flucht – Weltweit“ aufmerksam machen.

Der Flucht-Truck nimmt Bezug auf den Ost-Kongo, wo tausende Menschen, besonders Familien, auf der Flucht sind, weil dort seit Jahren blutige Konflikte wüten, bei denen es unter anderem um die reichen Bodenschätze geht. Die Rebellen kämpfen dort mit brutaler Gewalt um die Gold- und Coltan-Minen. Coltan wird u. a. für die Herstellung von Mobiltelefonen benötigt. Durch illegale Verkäufe dieser wertvollen Rohstoffe finanzieren die Rebellen ihren Krieg. missio appelliert in Deutschland, begleitend zum Fluchttruck, mit einer Unterschriftenaktion an die Hersteller von Handys kein blutiges Coltan mehr zu verwenden. Um die Unterstützung der Handyaktion während des Truck-Besuches im Bistum Münster wird gebeten.

Weitere Hintergründe, die aktuellen Forderungen an die Handyhersteller und Onlineunterschriften bzw. Unterschriften finden sich im Internet: <http://www.missio-hilft.de/de/aktion/schutzengel/fuer-familien-in-not-weltweit/saubere-handys/>

Art. 216 **Leser- und User-Umfrage für „Kirche+Leben“ und „kirchensite.de“**

Zur Überprüfung der Leserzufriedenheit und zum Ermitteln inhaltlicher Wünsche aus der Leserschaft wird Frau Prof. Dr. Beate Schneider vom Institut für Kommunikationsforschung Hannover die Leserschaft von „Kirche+Leben“ befragen. Dazu wird das renommierte Meinungsforschungsinstitut Emnid im Auftrag von Prof. Schneider im Monat September 1500 Telefon-Interviews mit zufällig ermittelten Leserinnen und Lesern sowie mit ehema-

ligen Abonnenten führen. Sollte es zu Rückfragen in den Pfarrgemeinden über die Seriösität der Aktion kommen, sind die Seelsorgerinnen und Seelsorger herzlich gebeten, dieses Anliegen zu unterstützen. Parallel dazu wird das Online-Magazin im Bistum Münster „kirchensite.de“ im September alle User einladen, sich an einer Internet-Umfrage über „kirchensite.de“ zu beteiligen. Auch dieses Projekt wird von Prof. Schneider und dem Institut für Kommunikationsforschung realisiert. Ein sachgerechtes Meinungsbild des Publikums dieser beiden Medien soll gute Voraussetzungen für eine positive Weiterentwicklung sowohl unserer Bistumszeitung als auch des Internet-Auftritts schaffen.

Art. 217 **Exerzitien für Priester, Diakone und Ordensleute**

Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt (1 Petr.)

Laudes – Vortrag – Eucharistie – Vortrag – Vesper – Eucharistische Anbetung

Mit Texten aus dem Buch Deuteronomium und aus dem 1. Petrusbrief geht es um die Gotteserfahrung im Volk Gottes und dem Zeugnis dafür in der Welt von heute.

Das ist ein Thema, mit dem gerade wir Priester uns jeden Tag aufs neue auseinandersetzen müssen.

Begleitung: Prälat Msgr. Peter Neuhauser, Kirchensur

Zielgruppe: Priester, Diakone, Ordensleute

Termin: 17. – 21. November 2013

Beginn: 18 Uhr, Ende: 13 Uhr

Kosten: 245 Euro

(Unterkunft/Verpflegung im EZ/Du/WC inkl. Kursgebühr)

Ort: Sudetendeutsches Priesterwerk e. V.

Haus St. Johann

Leitung: Harald Jäger

83098 Brannenburg

Weidacher Str. 9

Tel.: 08034/697

Fax: 08034/2739

E-Mail: zentrale@sud-pw.de

Internet: www.sud-pw.de

Anmeldung: bis zum 31.10.2013

**Art. 218 Exerzitien für Priester und Diakone
im Kloster Helfta**

Thema: „Mut zu einer Kirche, die Zukunft hat“
,Tradition ist nicht Anbetung der Asche,
sondern Weitergabe des Feuers‘
(Papst Johannes XXIII.)

Termin: 11. – 15. November 2013

Exerzitien-
begleiter: Univ.-Prof. em. Dr. Karl Schlemmer,
Nürnberg

Anmeldung: Kloster Helfta
E-Mail: gaestehaus@kloster-helfta.de
Tel.: 03475/711400 oder -461
Fax: 03475/711444

Art. 219 Warnung

Vom Sekretär der Österreichischen Bischofs-
konferenz ging beim Sekretariat der Deutschen
Bischöfskonferenz eine Warnung vor einem Be-
trugsversuch ein. Es geht um ein Schreiben mit
dem Absender des koptischen Patriarchen Ibrahim
Isaac vom 09.07.2013 mit der Bitte um finanzielle

Unterstützung. Das Schreiben, das an Bischöfe im
deutschsprachigen Raum verschickt wurde, ist of-
fensichtlich eine Fälschung.

**Art. 220 Veröffentlichung freier Stellen
für Priester und Pastoralreferentinnen/
Pastoralreferenten**

Detailinformationen zu den einzelnen Stellen
sind in der Hauptabteilung 500, Seelsorge-Personal
zu erhalten. Die Veröffentlichungen erscheinen
ebenfalls im Internet unter „www.bistum-muenster.de/Stellenbekanntgabe“. Hier finden Sie auch
einen Rückmeldebogen, über den Sie Ihr Interesse
bekunden können.

Weitere Auskünfte erteilen je nach Angabe:

- Domkapitular Hans-Bernd Köppen, Tel.: 0251/
495-247, E-Mail: koeppen@bistum-muenster.de
- Offizialratsrat Msgr. Bernd Winter, Tel.: 04441/
872-281, E-Mail: bernd.winter@bmo-vechta.de
- Karl Render, Tel.: 0251/495-545, E-Mail:
render@bistum-muenster.de

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Stellen für Pfarrer

Kreisdekanat Steinfurt		Auskunft
Dekanat Steinfurt	Altenberge St. Johannes Bapt. (6.438)	Hans-Bernd Köppen/Karl Render

Stellen für Pastoralreferentinnen / Pastoralreferenten

Kreisdekanat Borken		Auskunft
Dekanat Vreden	Vreden St. Georg (18.151) Leitender Pfarrer: Guido Wachtel	Hans-Bernd Köppen/Karl Render
Kategorial		Auskunft
	Junge Gemeinschaft Geistliche Leitung Stellenumfang: 50 %	Hans-Bernd Köppen/Karl Render
	Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG) Geistliche Leitung Diözesanverband Stellenumfang: 20 %	Hans-Bernd Köppen/Karl Render

Stellen für Emeriti

Kreisdekanat Coesfeld		Auskunft
Dekanat Coesfeld	Coesfeld St. Lamberti (12.167) Leitender Pfarrer: Johannes Arntz	Hans-Bernd Köppen/Karl Render

Art. 221 **Personalveränderungen**

D a s i , Emili Raj, zum 24. August 2013 Pastor mit dem Titel Pfarrer in Hamm-Bockum-Hövel Heilig Geist.

D e v a s s y a , P. Lal CMI, bis zum 31. August 2013 Pastor in Hamm-Bockum-Hövel Heilig Geist, zum 1. September 2013 Pastor in Rheinberg St. Peter.

K a l e m a , Godfrey, zum 24. August 2013 Pastor mit dem Titel Pfarrer in der Seelsorgeeinheit Rosendahl-Darfeld St. Nikolaus, Rosendahl-Holtwick St. Nikolaus und Rosendahl-Osterwick Ss. Fabian und Sebastian.

K u t h u l i y i l V a r g h e s e , P. Joseph, zum 24. August 2013 Kaplan in Datteln St. Amandus.

M u p p a l a , Xavier, zum 1. September 2013 Kaplan in Schermbeck St. Ludgerus.

P e t e r , P. Raju, zum 24. August 2013 Kaplan in Nottuln St. Martin.

S a v a r i m u t h u , P. Secil Raj, zum 31. August 2013 Kaplan in Geldern St. Maria Magdalena.

S i r i g i r i , Rayanna, zum 24. August 2013 Kaplan in Steinfurt-Burgsteinfurt St. Johannes Nep. und Steinfurt-Borghorst St. Nikomedes.

T h i e m a n n , P. Jörg CMM, zum 1. September 2013 Seelsorger im Rehabilitationszentrum Benediktushof in Reken.

Tätigkeit im Bistum Münster beendet:

E p p , P. Franz CMM, Seelsorger im Rehabilitationszentrum Benediktushof in Reken, beendet mit Ablauf des 31. August 2013 den Dienst im Bistum Münster.

AZ: HA 500

15.08.13

Art. 222 **Änderungen im Personal-Schematismus**

S. 121 Pfarrer em. Heinz-Georg Surmund, neue Anschrift: Katthagen 41, 48143 Münster, T. 0251 82632, E-Mail: hg.surmund@t-online.de

S. 169 Pastoralreferentin Lisa Rudde neue dienstl. Anschrift: Pastoratsweg 10, 46359 Heiden, T. 02876 9097861, E-Mail: lisa.rudde@web.de, neue priv. Anschrift: Hospitalstr. 15, 46539 Heiden, T. 02876 3115215, Mail: lisa.rudde@gmx.de

S. 176 Ordensgemeinschaft der Schwestern von der Göttlichen Vorsehung, neue Anschrift: Schwesterngemeinschaft, Blücherstr. 41, 48703 Stadtlohn, T. 02563 1087 – bitte „Kalterweg 25, 48703 Stadtlohn“ streichen

S. 328 Pfarrer und Dechant Karl Kemper, neue Anschrift: Ennigerloher Str. 1, 59302 Oelde

S. 405 Krankenhauspastoralassistentin Sr. Rani Pankottu, neue dienstl. Anschrift: St.-Jo-

sefs-Hospital, In der Hees 4, 46509 Xanten, E-Mail: stjoebhavan@googlemail.com

S. 316 Pastoralreferent Ralf Peters, neue dienstl. Anschrift: Jägerstr. 34 a, 5929 Ahlen, Tel. 02382 703569 E-Mail: peters-r@bistum-muenster.de, neue priv. Anschrift: Rottmannstr. 111, 59229 Ahlen

S. 330 Katholische Kirchengemeinde Wadersloh St. Margareta, Filialbüro St. Nikolau, neue Anschrift: Lange Str. 2, 59329 Wadersloh, T. 02520 228, Fax 02520 1834 Filialbüro Ss. Cosmas und Damianus, neue Anschrift: Abteiring 15, 59329 Wadersloh

S. 330 Pastor m. d. T. Pfarrer Bernard Akurathi, neue Anschrift: Abteiring 6, 59329 Wadersloh, T. 02523 9545715

S. 331 Pfarrer em. Johannes Klein, Fax streichen

S. 351 Pater Joshy Mathew Mangalath MSFS, Pastor, neue Anschrift: Stiftsmarkt 12, 48231 Warendorf

- | | |
|--|---|
| S. 389 Katholische Kirchengemeinde Kleve St. Mariä Himmelfahrt, Filialbüro St. Lambertus, neue E-Mail: stlambertus-donsbrueegen@bistum-muenster.de | S. 479 Militärpfarrer Thomas Funke, neuer Leiter des Katholischen Militärpfarramtes Munster, neue Anschrift: Katholisches Militärpfarramt Munster, Schulz-Lutz-Kaserne, Emminger Weg 347, 29633 Munster |
| S. 464 Kaplan Holger Ungruhe, neue Anschrift: Kirchhofstr. 4, 49661 Cloppenburg | AZ: 502 1.9.13 |

KIRCHLICHES AMTSBLATT
FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER
PVS Deutsche Post AG
Entgelt bezahlt, H 7630
Bischöfliches Generalvikariat
Hauptabteilung 100
Postfach 1366, 48135 Münster